



Pfingstlager 2019

Brexbachtal



Kaarst, 28.01.2019

Liebe Pfadfinderinnen, liebe Pfadfinder,
liebe Eltern,

das letzte Lager liegt schon wieder weit zurück und so zieht es uns auch in diesem Jahr erneut in die Natur auf unser traditionelles Pfingstlager.

Dieses Jahr findet unser Pfingstlager mal wieder im Brexbachtal bei Bendorf in der Nähe von Koblenz statt.

Dort erwarten uns jede Menge Spiel, Spaß und Abenteuer in der wunderschönen Natur.

Zur **Abfahrt** sollen die Teilnehmer am **Freitag 07.06.2019** um **14:30** am Materialkeller der Pfadfinder sein.

Wir werden am **Montag 10.06.2019** gegen 16:00 wieder in Kaarst ankommen. Dann wird noch das Material ausgeräumt und nach der Lagerabschlussrunde können die Teilnehmer gegen **17:30** dann **abgeholt** werden.

Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf **€75,00**.

Der Anmeldeschluss ist der **15.05.2019**. Wir bitten darum, bis zu diesem Zeitpunkt die Anmeldung den Gruppenleitern auszuhändigen oder an die auf der Anmeldung genannte Adresse zu senden. Außerdem muss bis dahin der Teilnehmerbeitrag auf das genannte Konto überwiesen sein.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Viele Grüße und gut Pfad,
eure Gruppenleiterrunde





Anmeldung zum Pfingstlager 2019

07.- 10.06.2019

Angaben des/der Teilnehmers/in

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

E-Mail

Telefonnummer

Gruppenname/-Leiter

Angaben des/der Erziehungsberechtigten

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer

Hiermit melde ich mich/mein Kind verbindlich an. Ich akzeptiere die umseitigen Teilnahmebedingungen. Mir ist bewusst, dass im Rahmen der Teilnahme auch Gemeinschaftsaufgaben (Küchendienst etc.) übernommen werden müssen und dass Teilnehmende im Falle eines groben Verstoßes gegen die Lagerordnung auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden können. Soweit Teilnehmende nicht uneingeschränkt an gewöhnlichen sportlichen Aktivitäten und anderer körperlicher Betätigung teilnehmen können, sind sie, - bzz. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte – verpflichtet, dies mit der Anmeldung schriftlich mitzuteilen. Entsprechendes gilt auch für soziale und psychische Beeinträchtigungen, soweit sie geeignet sind, ein geordnetes Zusammenleben zu gefährden. Alle Teilnehmende, auch die Volljährigen, sind verpflichtet den Anordnungen der Leitung Folge zu leisten.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Teilnahmebedingungen für Fahrten und Lager

Die Pfadfinderschaft Kaarst im Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder führt für und mit seinen Mitgliedern Fahrten und Lager durch. Sie sind entsprechend der pfadfinderischen Konzeption auf altersgemäße Aktivitäten, Leben in der Gemeinschaft und Erholung ausgerichtet. Die Leitung liegt in den Händen erfahrener Gruppenleiter unseres Verbandes, die sich durch Schulung und ständige Praxis auf diese Aufgabe vorbereiten. Die Mitarbeit der Teilnehmenden bei Planung, Vorbereitung und Durchführung der Fahrten und Lager ist notwendig und ausdrücklich erwünscht. Reiseveranstalter ist die „Evangelische Pfadfinderverbände Nordrhein e.V.“.

Teilnehmendenkreis

An Fahrten und Lagern der Gruppenarbeit können grundsätzlich nur die Mitglieder der Pfadfindergruppen der Pfadfinderschaft Kaarst teilnehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der GLV.

Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung muss auf dem Originalvordruck bis zum Anmeldeschluss erfolgen. Sie wird während der Gruppenstunden von den Gruppenleitungen entgegengenommen. Außerdem besteht die Möglichkeit, sie an die auf der Anmeldung genannten Adresse zu senden. Mit der Anmeldung wird der Teilnehmerbeitrag fällig und ist zu entrichten.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist durch Überweisung des Betrags, unter Angabe des Namen des/der Teilnehmers/in und des Lager- oder Fahrtnamens, auf dieses Konto zu leisten:

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Volksbank
Düsseldorf Neuss
DE49 3016 0213 0038 1400 19 GENODED1DNE

Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf €75,00 und beinhaltet die An- und Abreise, die Verpflegung, die Unterkunft, Material und Nebenkosten (alles außer persönlicher Ausrüstung und Taschengeld).

Rücktritt

Bei Rücktritt behält sich der Veranstalter die Erhebung einer angemessenen Rücktrittsgebühr vor.

Haftung

Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der Reiseleistung sowie der sorgfältigen Auswahl, Überwachung und Schulung der ehrenamtlichen Gruppenleitungen. Die Vertragshaftung des Veranstalters ist auf das Dreifache des vereinbarten Reisepreises beschränkt,

- soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch fahrlässig herbeigeführt wird, oder
- soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Ist die Haftung des Leistungsträgers aufgrund gesetzlicher Bestimmungen beschränkt, so vermindert sich die Haftung des Veranstalters entsprechend. Für Fremdleistungen und damit zusammenhängenden Leistungen, die in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, haftet der Veranstalter nicht, auch dann, wenn die örtliche Leitung daran teilnimmt. Skilifte gelten auch ohne besondere Kennzeichnung als Fremdleistung. Schadensersatzansprüche sind dann ausgeschlossen, wenn der Schaden durch höhere Gewalt, Streiks oder innere Unruhen verursacht wurde.

Versicherungen

Alle Teilnehmende sind, in begrenzter Höhe, haftpflicht- und unfall versichert, nicht aber gegen Krankheit. Hierfür ist die eigene Krankenkasse zuständig. Auch besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die sich die Teilnehmende untereinander zufügen.

Lagerregeln

Es gelten die Regeln, die von der Stammesleitung und Gruppenleiterversammlung beschlossen worden sind. Den Teilnehmern werden diese Regeln bekannt gemacht.

Abtretung von Bildrechte

Ich stimme einer Veröffentlichung, der von mir durch die Pfadfinderschaft Kaarst während der Veranstaltung gemachten Aufnahmen im Zeitraum vom 07.06 bis zum 10.06.2019 zu. Ich verzichte auf Honorarzahlungen in jeglicher Form und erhebe keinerlei Ansprüche. Die Namensnennung der abgelichteten Personen steht im Ermessen des Fotografen. Ich gestatte der Pfadfinderschaft Kaarst die Nutzung der Fotos für alle Medien (Print- und Presseerzeugnisse sowie Internet und Film). Eine zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung ist nicht vereinbart. Der Weiterverkauf der Bilder ist nicht zulässig. Die Pfadfinderschaft Kaarst versichert, dass das Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet wird.